



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 22/2004
Fachbereich: Zentraler Steuerungsdienst
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 16.01.2004
Gez.: Heinz Öhmann

29.01.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Bürgerentscheid gem. § 26 Abs. 6 GO NRW zur Weiterführung der Schulstandorte der Grundschule Martinschule und Jakobischule

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, **dem Bürgerbegehren** zur Weiterführung der Schulstandorte der Grundschule Martinschule und Jakobischule **nicht zu entsprechen** (§ 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW).

Die in dem dann durchzuführenden Bürgerentscheid zu stellende Frage lautet wie folgt:

“Soll der Schulbetrieb an den Schulstandorten der Grundschulen Jakobischule und Martinschule in Coesfeld

- **entgegen dem Ratsbeschluss vom 16.10.2003, die Schulen spätestens zum 30.06.2007 (Jakobischule) bzw. 30.06.2008 (Martinschule) zu schließen –**

weitergeführt werden?“

Beschlussvorschlag (2)

Der Bürgerentscheid findet innerhalb des Abstimmungszeitraumes vom 15.03. – 21.03.2004 statt.

Begründung

Gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 und 4 GO NRW entscheidet der Rat, ob er einem von ihm zuvor als zulässig bezeichneten Bürgerbegehren entspricht oder nicht. Entspricht er ihm nicht, so ist innerhalb von 3 Monaten- bis zum 29. April 2004 - ein Bürgerentscheid durchzuführen.

In diesem Fall wird im Hinblick auf die Osterferien (vom 05.04. bis 17.04. April 2004) seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgerentscheid in der Zeit vom 15.03. – 21.03.2004 durchzuführen.